

Niemand war dem König ein so schmerzlicher Dorn im Auge, als Henning Pogwisch, Erbherr von Farwe; denn er war das Haupt jener Edelleute, die auf dem Landtage von Neumünster für Otto von Schauenburg gestimmt hatten. Freilich hatte er sich später dem König ergeben und demselben sogar 25,000 Mark läßlich geliehen. Aber Henning hatte dafür auch eine tüchtge Pfandschaft erhalten: das große Amt Tondern mit Föhr und Sylt, soweit diese Inseln zum Herzogthum gehörten. Hier hatte nun Henning seit zehn Jahren alle Gefälle erhoben und die hohe und niedere Gerichtsbarkeit ausgeübt. Und wie hatte er dort gehaust! Er hatte seine Gewalt aufs Aeußerste gemißbraucht. Er hatte nicht nur von den Hausleuten schwere Schatzungen erhoben, die angeblich für die königliche, in Wirklichkeit aber für die eigne Kasse bestimmt waren; er hatte auch einem Bauern, der nicht so viele Schatzung bezahlen wollte, als Henning forderte, Nase und Ohren abschneiden, andere um derselben Ursache willen töpfen lassen.

An diesen übermüthigen Edelmann kam zuerst die Reihe. Auf der Versammlung der Landstände in Kiel 1480 forderte der König Rechenschaft von dem ungetreuen Haushalter. Henning Pogwisch warf sich dem König zu Füßen und erbot sich zu jeder Art von Ersattung, allenfalls mit seinem Kopf zu büßen. Umsonst; Christian stieg zornig zu Pferd und ritt davon. Den Edelmann aber trieb das böse Gewissen aus dem Lande; er ging mit geringem Vermögen nach Mecklenburg.

Ein ähnliches Schicksal traf bald darauf Johann Ranzau, der in Plön verschiedene Gewaltthätigkeiten ausgeübt hatte. Seine Strafe war der Verlust des Geldes, das sein Vater dem König bei seinem Regierungsantritt auf das Schloß und Amt Plön vorgeschossen hatte.

Der Dritte war Hennings Sohn, Wulfrad Pogwisch, der auf Farwe saß. Er hatte eine junge Bäuerin in sein Gut holen lassen, daß sie sein Kind säuge. Sie hatte ihm geantwortet: „Lieber Junter, das kann nicht sein; ich kann nicht mein Kind verderben lassen, um das Eure aufzuziehen.“ Da ließ der herzlose Mensch ihr beide Brüste abschneiden und sprach: „Nun ziehest Du weder meins noch Deins auf.“ Auch dies erfuhr der König und brachte es auf dem Landtage zur Sprache. Da flohen auch Hennings Söhne nach Mecklenburg, und der König zog Farwe ein.

Die vertriebenen Pogwische konnten sich bei ihrem Schicksal nicht beruhigen und riefen den zu Schutz und Trutz gestifteten Adelsbund zum Beistand gegen den König auf. Das kam Christian eben recht. Er berief jetzt die schleswig-holsteinische Ritterschaft nach Rendsburg und lud Abgeordnete aus Hamburg und Lübed dazu, daß sie die Sache zwischen ihm und dem Adel vermittelten. Er theilte mit, daß die Mißhandlung seiner armen Unterthanen bereits die Bestrafung einiger Edelleute nothwendig gemacht habe und forderte nun von der Ritterschaft eine Erklärung in Betreff ihres Bundes. „Der Adel,“ sagte er zu den Städtern, „hat bekanntlich bei Glauben und Eid einen Bund gemacht gegen Jeden, der seine Adelsrechte antastet, ohne einmal den Landesherren auszunehmen. Er muß sich darüber erklären, ob er zu seinem Fürsten oder zum Bunde stehen will. Stecken lassen kann ich die Sache nicht länger. Weder die Königin (die gewöhnliche Statthalterin) noch der Landrath hat je ein Urtheil wider Bundesglieder